

Auktionsbedingungen RSV-Auktionen (Auszug)

11. Durch die Abgabe von Geboten werden die Auktionsbedingungen anerkannt.
12. Steigerungssätze werden nicht festgesetzt. Der Zuschlag geht an den Höchstbietenden; der Zuschlagspreis ist 1,00 € höher als das zweithöchste Gebot.
Bei gleichhohen Geboten erhält das zuerst eingegangene Gebot den Zuschlag.
13. Untergebote sowie Gebote wie „bestens“, „höchstens“ usw. werden nicht beachtet.
14. Zum Zuschlagspreis wird vom Käufer ein Aufgeld von 8% erhoben. Dazu kommen die tatsächlich anfallenden Versandkosten.
15. Die Lose werden ausnahmslos nur nach Begleichung der Vorausrechnung zugesandt. Wird die Rechnung nicht spätestens zwei Wochen nach Zustellung beglichen, werden die Lose dem Einlieferer zurückgegeben. Hierbei ist der säumige Ersteigerer dem Einlieferer nach dessen Ermessen schadenersatzpflichtig. Der Käufer ist in diesem Fall der ArGe RSV die Aufschläge für Einlieferer und Käufer schuldig. Dieser Betrag wird mit mit 2% pro Monat verzinst.
16. Reklamierte Lose müssen spätestens 8 Tage nach Zustellung im Originalzustand zurückgegeben werden oder es hat eine Mitteilung zu erfolgen, dass die Lose einem Prüfer vorgelegt werden. Prüfgebühren hat in diesem Fall der Käufer zu tragen.
17. Die Gebote können nur schriftlich (nicht telefonisch) abgegeben werden.
18. Die Gebote werden gewissenhaft und interessewährend, aber ohne ohne Gewährleistungsansprüche ausgeführt.